



Chefarzt Dr. Martin Sandner
und die Sprecher der „Landesarbeitsgemeinschaft Angehörige Psychiatrie Brandenburg“,
Alexander von Hohenthal
und Sabine Büschel
(von links nach rechts)
Fotos: GLG/privat

Presseinformation

Eberswalde, 30. April 2020

Verbindliche Regeln zum Wohl der Patienten

Vereinbarung über die Angehörigenarbeit in der Psychiatrie unterzeichnet

Eine psychische Krankheit hat Auswirkungen auf das unmittelbare soziale Umfeld des Betroffenen, insbesondere auf seine Angehörigen. Wenn ein Mensch psychisch krank wird, bedeutet das auch für die Familie einen enormen Einschnitt. Von Verwandten, Partnern und Freunden wird erwartet, dass sie dem Betroffenen verständnisvoll zur Seite stehen. Dabei wird häufig übersehen, dass auch sie unter der Situation leiden und Unterstützung benötigen. Zugleich können Angehörige einen wichtigen Beitrag bei der Behandlung leisten. Eine Orientierungshilfe und Basis für die Einbindung von Angehörigen in die Therapie bietet nun eine „Gemeinsame Vereinbarung“, die zwischen dem GLG Krankenhaus Angermünde und der „Landesarbeitsgemeinschaft Angehörige Psychiatrie Brandenburg“ geschlossen wurde.

„Diese Vereinbarung ist ein wichtiger Schritt – sie schafft für die Einbeziehung von Angehörigen in die Behandlung der Patienten eine feste, verbindliche Grundlage“, sagt Dr. Martin Sandner. Er ist Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie-/somatik und Suchtmedizin des Angermünder Krankenhauses. „Im Alltag ergeben sich oft Situationen, in denen im Verhältnis zwischen Patient, Angehörigen und Behandlern Unsicherheiten auftauchen können, die zu Irritationen und auch Frustrationen führen. Deshalb freue ich mich sehr über dieses gemeinsame Dokument. Es ist Teil und ein weiterer Beleg der konsequenten Orientierung unserer Klinik auf die Berücksichtigung von Angehörigen, ihrer Situation und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten, zum Wohl der Patienten.“

Die Vertreter der „Landesarbeitsgemeinschaft Angehörige Psychiatrie Brandenburg“ haben in dem Papier mit dem Titel „Gemeinsame Vereinbarung zur Angehörigenarbeit gemäß

Fortsetzung nächste Seite ►

Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz“ Ziele und Grundsätze formuliert, die auf umfassenden Erfahrungen aller Beteiligten basieren. Gemeinsam ist man sich darin einig, dass gut informierte und regelhaft eingebundene Angehörige oder andere sich um die Patienten kümmern. Personen hilfreiche Partner der Patienten und professionellen Behandler sein können.

Konkrete Aspekte der Vereinbarung reichen von dem Angebot regelmäßiger triologischer Gespräche, über die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber konkret benannten Angehörigen, die Festlegung fester Ansprechpersonen, regelmäßige Informationsmöglichkeiten und Beratung, die konzeptionelle Ausrichtung der Stationen auf Besuchsmöglichkeiten und Besucher, bis hin zur Einbindung von Angehörigen in therapeutische Prozesse, in die Entlassplanung und das Entlassmanagement.

Unterzeichner seitens der „Landesarbeitsgemeinschaft Angehörige Psychiatrie Brandenburg“ sind deren Sprecher Sabine Büschel und Alexander von Hohenthal. Die Landesarbeitsgemeinschaft versteht sich als eine überregionale Interessensvertretung von Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Brandenburg. Sie setzt sich dafür ein, die psychiatrische Versorgung insbesondere von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen aus Angehörigenperspektive zu verbessern. Darunter fällt auch die bessere Kooperation zwischen Klinik und Angehörigen.

„In der Vereinbarung sehen wir einen klaren Erfolg, der die vielen bereits bestehenden Initiativen auf lokalen Ebenen in Form von Angehörigensebsthilfegruppen stärkt“, sagt Alexander von Hohenthal. „Für alle, die sich als Angehörige von Patienten in der Psychiatrie engagieren, ist die Vereinbarung außerordentlich hilfreich. Wir gewinnen damit ein bedeutendes Stück mehr Verbindlichkeit für die Zukunft. Allen Betroffenen gibt das Papier eine Art Leitlinie an die Hand, die wichtige Punkte im gemeinsamen Handeln regelt.“

Die Landesarbeitsgemeinschaft wird fachlich und organisatorisch unterstützt durch das Projekt „Stärkung der Patientenrechte in der psychiatrischen Versorgung im Land Brandenburg“ bei Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. Dieses Projekt wird gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Die beschlossene Vereinbarung wird jedem Patienten, jeder Patientin bei der Aufnahme übergeben. Auch die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer erhalten ein Exemplar. Für die Öffentlichkeit ist das Dokument auf der Internetseite der Klinik einsehbar und kann dort auch heruntergeladen werden.